

Antrag

Fraktion der SPD

Ursprung:
Antrag, Fraktion der SPD

Beratungsfolge:
13.09.2017 BVV

BVV/009/VIII

Betreff: Straßenschäden mit besonderer Gefahr für den Radverkehr prioritär beseitigen

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt Pankow von Berlin wird ersucht Straßenschäden künftig auf Ihre Gefahr für den Radverkehr gesondert zu bewerten und die für den Radverkehr als gefährlich eingestuft Schäden künftig prioritär zu beseitigen/reparieren.

Zu diesem Zweck sollen Straßenschäden wie Schlaglöcher, erweiterte Spurrillen oder Hebungen auf Straßen gesondert auf deren Gefahr für den Radverkehr gesondert analysiert werden. Zu beachten sind dabei unter anderem Größe, Tiefe, Form im Verhältnis zur Fahrtrichtung, Lage des Schadens auf der Fahrbahn und so weiter.

Die konkrete Vorgehensweise ist mit dem Ausschuss für Verkehr und Öffentliche Ordnung bis zum Ende des Jahres 2017 abzustimmen.

Berlin, den 05.09.2017

Einreicher: Fraktion der SPD
Gregor Kijora, Roland Schröder

Begründung siehe Rückseite

Abstimmungsergebnis:

_____ beschlossen
_____ beschlossen mit Änderung
_____ abgelehnt
_____ zurückgezogen

Abstimmungsverhalten:

_____ einstimmig
_____ mehrheitlich
_____ Ja-Stimmen
_____ Gegenstimmen
_____ Enthaltungen

federführend

_____ überwiesen in den Ausschuss für
_____ mitberatend in den Ausschuss für
_____ sowie in den Ausschuss für

Begründung:

Berlin, wie auch der Bezirk Pankow sehen im Ausbau des Fahrradverkehrs innerhalb der Stadt eine Lösung für eine zukünftige innerstädtische Verkehrsstruktur. Dementsprechend soll der Fahrradverkehr erleichtert und sicher gestaltet werden.

Ein Problem im Berliner Straßenverkehr ist eine große Zahl an Straßenschäden wie zum Beispiel Schlaglöcher. Wie aus der Antwort auf die KA VIII-0156 ersichtlich wird, werden Schlaglöcher nicht auf die Gefahr nach individuellen Nutzergruppen hin bewertet und unterliegen der allgemeinen und eher auf den Autoverkehr ausgerichteten Ausführungsvorschriften zu § 7 des Berliner Straßengesetzes -Überwachung des baulichen Zustandes der öffentlichen Straßen Berlins- (AV Straßenüberwachung).

Faktisch stellen Straßenschäden für unterschiedliche Nutzergruppen aber auch unterschiedlich ausgeprägte Gefahrenquellen dar. So ist ein Schlagloch gleicher Tiefe und Größe für den Fahrradverkehr alleine durch seine Position auf der Straße (Mittig oder in Fahrtrichtung eher rechts) eine individuell geringere oder höhere Gefahrenquelle. Risse im Straßenbelag können je nach Position zur Fahrbahn längs oder quer und der jeweiligen Breite für den Fahrradverkehr eine deutlich größere Gefahr darstellen als für den Kfz-Verkehr.

Um dem Fahrradverkehr als Verkehrsmittel neben ÖPNV und Kfz-Verkehr eine Akzeptanz zu geben, ist es nötig die gesonderten Bedarfe und Voraussetzungen ernst zu nehmen. Dazu gehört u.a. auch, dass Straßenschäden auf die Gefahr für den Fahrradverkehr hin gesondert bewertet werden und ggf. prioritär behoben werden.